

Name : \_\_\_\_\_

Datum : \_\_\_\_\_

Straße : \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Kreis Soest  
Dezernat 6  
Abt. Umwelt 70.02  
Wisbyring 17  
59494 Soest

Mein Zeichen: 70.02.0624-67.12.11

## Gehölzaktion des Kreises Soest

hier: Anpflanzung von Heckengehölzen und/oder Obstbäumen und/oder Laubbäumen

auf dem Grundstück in

der Gemarkung \_\_\_\_\_, Flur \_\_\_\_\_, Flurstück \_\_\_\_\_

## **Einverständniserklärung**

1. Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass auf meinem o.g. Grundstück Heckengehölze und/oder Obstbäume und/oder Laubbäume aus öffentlichen Mitteln angepflanzt werden.
2. Mir ist bekannt, dass ich das Pflanzmaterial selbst von einer Baumschule abholen und ordnungsgemäß transportieren muss (keine PKW Kofferräume für Hochstämme, Wurzeln vor Fahrtwind schützen).
3. Ich verpflichte mich, benötigte Bindematerialien, Baumpfähle und Wild/Viehverbißschutz auf meine Kosten zu beschaffen und zu verwenden.
4. Ich verpflichte mich, das Pflanzmaterial eine Woche nach Erhalt fachgerecht auf meine Kosten auf dem von mir o. a. Standort zu pflanzen.
5. Mir ist bekannt, dass diese Anpflanzungen gemäß § 39 Landesnaturschutzgesetz NRW in der derzeit gültigen Fassung gesetzlich geschützt sind und nicht beschädigt oder beseitigt werden dürfen. Sie sind auf Dauer zu erhalten und es muss innerhalb von 5 Jahren nach Pflanzung ein Erziehungsschnitt an den Obstbäumen/Laubbäumen erfolgen. Kein Formschnitt bei den Heckengehölzen.
6. Mir ist bekannt, dass folgende Maßnahmen von einer Förderung ausgeschlossen sind und es sich bei meiner Maßnahme nicht um eine solche handelt.
  - Kompensationsmaßnahmen nach § 14-17 des Bundesnaturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 254 ff.)
  - Maßnahmen, (dieses gilt nur für Heckengehölze) sofern sie innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile geplant sind, es sei denn, sie dienen Lehrzwecken oder sind als bedeutende Artenschutzmaßnahme anzusehen.
  - Maßnahmen sofern sie durch Dritte gefördert werden oder gefördert werden können.
  - Maßnahmen die in einem Radius von 150m von Windkraftanlagen liegen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift